

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Herrn Stadtrat
Dietmar Berger

Datum 08.02.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-046/2018
Ihr Schreiben vom 18.01.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-046/2018 - Oberschule am Hartmannplatz

Sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Ist sich die SVC bewusst, dass damit von der bisherigen Variante, Schulen in der Regel nur dreizügig zu betreiben, abweicht?**
- 2. Wenn ja, warum?**
- 3. Auf welcher Prognose des Schüleraufkommens wurde diese Entscheidung – intern – getroffen und wo kommen die Schüler her (Stadtteile)?**

Nach § 21 Abs. 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) ist die Stadt Chemnitz als Schulträger verpflichtet, Schulen in öffentlicher Trägerschaft einzurichten, wenn hierzu ein öffentliches Bedürfnis besteht (§ 21 Abs. 3 SächsSchulG).

Oberschulen sind gemäß § 4 a Abs. 3 SächsSchulG mindestens zweizügig zu führen. Vorgaben zur maximalen Zügigkeit sind gesetzlich nicht verankert. Die Betreuung von Oberschulen ist damit nicht auf eine Dreizügigkeit beschränkt. Beispielsweise wird die F.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule als vierzügige Oberschule in der Stadt Chemnitz geführt.

Die Entscheidung zur Vierzügigkeit basiert auf der Bedarfsberechnung des Teilschulnetzplans Oberschulen B-063/2015 sowie der darauf aufbauenden Vorlage zur Standortuntersuchung Oberschulkapazität in Chemnitz B-073/2016, welche im Stadtrat der Stadt Chemnitz am 13. April 2016 mit nachfolgendem Beschlusstext (Auszug) bestätigt wurde.

„Der Stadtrat beschließt:

- zur Deckung der im Teilschulnetzplan Oberschulen (B-063/2015 vom 6. Mai 2015) benannten fehlenden Kapazitäten die Einordnung von zwei Oberschulen mit jeweils drei bis vier Zügen am Standort Hartmannstraße/Hartmannplatz und am Standort Arno-Schreiter-Straße 1.“

Das Schulgebäude Arno-Schreiter-Straße 1 wurde im Rahmen der vorhandenen Gebäudekapazität für die Einrichtung einer dreizügigen Oberschule saniert. Dem vorgenannten Beschlusstext folgend, ergibt sich für den Standort Oberschule „Am Hartmannplatz“ damit die mögliche Einordnung von vier Zügen.

Die jährliche Schülerzahlfortschreibung auf Grundlage des Schulreports 2017 bestätigt den Bedarf der Vierzügigkeit für die neue Oberschule am Standort Hartmannplatz auch langfristig. Das Schüleraufkommen speist sich vordergründig aus dem Westen der Stadt, da die vorhandenen Oberschulen das prognostizierte Schüleraufkommen nicht mehr kompensieren können.

4. Wieso wurde der zuständige Ausschuss nicht in die Entscheidung einbezogen und warum wurde diese Entscheidung nicht im Stadtrat kommuniziert?

Die Vorlage B-073/2016 zur Standortuntersuchung wurde vor der Beschlussfassung im Fachausschuss umfangreich erörtert. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses in den Prozess zur Datenplausibilisierung (Kapazitäts- und Bedarfsanalyse) im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden AG Schulnetzplanung intensiv einbezogen. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 31.01.2018 wurde die Thematik ebenfalls besprochen.

5. Welche finanziellen Auswirkungen wird die nunmehrige Vierzügigkeit haben? Welche Auswirkungen hat diese auf die Grundstücksfläche?

Für eine Umsetzung einer Vierzügigkeit ist eine Budgeterhöhung von 7 bis 8 Mio. € erforderlich. Zusätzliche Mittel zur Abfederung von Baupreissteigerungen müssen vorgehalten werden. Die Entwicklung des Baupreisindizes ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Marktlage nur schwer abschätzbar. Nach derzeitigem Sachstand wird die Maßnahme frühestens im 2. Quartal 2022 fertiggestellt.

Der Flächenbedarf im Vergleich zu einer 3-zügigen Oberschule erhöht sich um ca. 900-1.600 m², abhängig vom Gebäudeentwurf und Lösungsansatz für die Erweiterungsoption. Ergänzend ist anzumerken, dass diese Flächen ohnehin vorgehalten werden müssen, um die vorgesehene Erweiterungsoption realisieren zu können.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister